Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

2025/2145(DEC)

24.11.2025

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024, Einzelplan III – Kommission (2025/2145(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Raquel García Hermida-Van Der Walle

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

A. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein Grundwert der Union ist und die Union sich gemäß Artikel 8 AEUV dafür einsetzt, die Gleichstellung bei allen ihren Tätigkeiten zu fördern und damit die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter zu verankern; in der Erwägung, dass Haushaltspläne nicht geschlechtsneutral sind und mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter aufgestellt werden müssen und Entlastung für sie unter Berücksichtigung eben dieses Ziels zu erteilen ist;

B. in der Erwägung, dass das Parlament die Kommission wiederholt aufgefordert hat, die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter in allen Politikbereichen der Union zu fördern und umzusetzen, was auch die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung sowie geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzungen beinhaltet;

C. in der Erwägung, dass die Kommission bisher noch nicht analysiert hat, ob es angemessen wäre, einen bestimmten Prozentsatz des EU-Haushalts für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zu verwenden;

1. nimmt das Engagement der Union für die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und die Verbesserung der Methodik zur Nachverfolgung gleichstellungsbezogener Ausgaben zur Kenntnis; bedauert, dass die Methodik der Kommission nach wie vor unzureichend ist, da sie negative Auswirkungen nicht erfasst und in 20 % der Fälle ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen nicht eindeutig sind; fordert die Kommission auf, die Methodik zu verbessern und negative Auswirkungen nachzuverfolgen;

2. begrüßt die Aktualisierung der Leitlinien und des Instrumentariums für eine bessere Rechtsetzung; bedauert den mangelnden Fortschritt bei der Durchführung von geschlechtsspezifischen Analysen der Bedürfnisse und Auswirkungen im Zusammenhang mit EU-Finanzierungsprogrammen; fordert die Kommission auf, solche Analysen konsequent durchzuführen; beauftragt sie, mit der Folgenabschätzung für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen zu beginnen und dabei auch geschlechtsspezifische Analysen einzubeziehen;

3. stellt fest, dass die Informationen über die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des EU-Haushalts nach wie vor unzureichend sind; weist auf Mängel bei der manuellen Erfassung, Berichterstattung und Auswertung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten hin; fordert die Kommission auf, die Datenqualität zu verbessern;

4. fordert die Kommission auf, zu analysieren, welcher Prozentsatz des EU-Haushalts für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter verwendet werden sollte; fordert ferner, dass in allen künftigen Rechtsvorschriften, einschließlich des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens, Ziele und Leistungsindikatoren festgelegt werden

sollen.